

Unsere Entscheidungs- grundsätze zum Verkauf von Grundstücken _____

Entscheidungsgrundsätze zum Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken der WOGEDO

Für den Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken gelten die nachfolgenden Grundsätze:

Interesse an einem bebauten oder unbebauten Grundstück

Das Verkaufsangebot von bebauten und unbebauten Grundstücken wird im Internet fortlaufend unter www.wogedo.de veröffentlicht. Eine Veröffentlichung in anderen Medien (z.B. Tageszeitungen, Immobilienportalen) ist möglich.

Die veröffentlichten Kaufangebote enthalten den Meldeschluss für Kaufinteressenten. Nach dem Meldeschluss eingehende Anfragen werden bei der Entscheidung über den Verkauf nicht berücksichtigt, es sei denn, zum Meldeschluss liegen keine Interessenten vor.

Grundvoraussetzungen

Der Kauf von bebauten und unbebauten Grundstücken steht ausschließlich den Mitgliedern der WOGEDO zu. Es können auch Kaufinteressenten anfragen, die noch nicht Mitglied der WOGEDO sind. Kaufanfragen von Mitgliedern werden immer vorrangig behandelt.

Jedes Mitglied kann während der Dauer seiner Mitgliedschaft einmal ein bebautes oder unbebautes Grundstück erwerben. Weitere Käufe sind nur möglich, wenn sich kein anderes Mitglied als Interessent meldet.

Zum Schutz der Mitglieder werden vermietete Einfamilienhäuser, Wohnungen und Garagen nur an die jeweiligen Mieter veräußert. Besteht kein Kaufinteresse des Mieters erfolgt ein Verkauf erst nach Beendigung des Mietverhältnisses.

Zweifamilienhäuser können an eines der darin wohnenden Mitglieder verkauft werden, wenn zu Gunsten der WOGEDO eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird, um das Wohnrecht des anderen darin wohnenden Mitgliedes zu sichern.

Weitere Voraussetzungen

Sofern mehrere Mitglieder kaufen möchten, erfolgt eine Berücksichtigung der Interessenten in der Reihenfolge, die nach diesen Entscheidungsgrundsätzen ermittelt wird. Sie richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- » **Dauer der Mitgliedschaft des Kaufinteressenten bei der WOGEDO 50%**
- » **Weitere Mitgliedschaften von im Haushalt lebenden Personen 50%**

Maßgeblich sind die Daten des Interessenten am 1. Tag der Veröffentlichung des Angebotes im Internet unter www.wogedo.de.

Entscheidung bei Gleichrangigkeit von Interessenten

Ergeben die Entscheidungsgrundsätze zwei oder mehr ranggleiche Interessenten entscheidet die Mitgliedsnummer. Eine niedrigere Mitgliedsnummer hat Vorrang.

Ausnahmeregelung

In begründeten Ausnahmefällen ist der Vorstand berechtigt, eine von den vorstehenden Grundsätzen abweichende Entscheidung zu treffen.

Stand: 01.12.2016

WOGEDO

Gleiwitzer Straße 8

40231 Düsseldorf

Telefon 0211 22900-0

Fax 0211 2290099-80

info@wogedo.de

www.wogedo.de